

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 29. Februar 2024

Vernehmlassung: Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU aufgrund der Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die EU plant die Einrichtung einer elektronischen Plattform, welche Personen, die ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt im Schengen-Raum beantragen, zur Verfügung stehen wird. Diese EU-Plattform führt nach Einreichung eines solchen Antrags eine automatische Vorabzuständigkeits- und Vorabzulässigkeitsprüfung durch. Bestätigt die Schweiz ihre Zuständigkeit, kann sie den Antrag in ihrem nationalen Visumsystem bearbeiten. Die EU-Plattform wird, so die aktuelle Planung, ab Januar 2026 zur Verfügung stehen. Die Schweiz plant die Anbindung ihres nationalen Visumsystems frühestens per Anfang 2028. Diese Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes bedingt die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG).

Zustimmung mit Vorbehalt

Die Mitte anerkennt den Wert des Schengen-Systems und trägt dessen zukunftsgerichtete Weiterentwicklung im Grundsatz mit. In dieser Hinsicht begrüsst Die Mitte die Einführung der elektronischen Plattform. Es ist aber zentral, dass der Schutz besonders schützenswerter Personendaten (z.B. biometrische Daten) jederzeit gewährleistet sein muss; dies gilt insbesondere auch für deren Weitergabe an Dritte. Die IKT-Systeme von Behörden und beauftragten Dritten müssen entsprechend vor Cyberangriffen geschützt sein und Die Mitte erwartet, dass dies mittels Audits regelmässig überprüft wird.

Sollten die beschriebenen Automatisierungen der Plattform zu Effizienzsteigerungen führen, erwartet Die Mitte im Hinblick auf die knappen Bundesfinanzen, dass in korrespondierendem Umfang Personal eingespart wird.

Die Mitte ist indessen irritiert über die Aussage auf Seite 10 des erläuternden Berichts, wonach «*einige problematische Punkte*» offenbar in den Verhandlungen nicht geklärt werden konnten. Die Mitte erwartet vom Bundesrat, dass diese Aspekte in der Botschaft zuhanden des Parlaments detailliert aufgeführt und diskutiert werden. Unter dem Vorbehalt, dass diese Punkte in bundesrätlichen Botschaft relativiert werden, kann Die Mitte der Vorlage zustimmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz